

# Übungen Zahlungsverkehr - Lösung

---

## Aufgabe 1

Bei der Bargeldzahlung wird Bargeld vom Zahler auf den Zahlungsempfänger übertragen. Prüfen Sie mithilfe des § 368 BGB, ob der Schuldner die Zahlung verweigern kann, wenn der Gläubiger den Empfang des Geldes nicht quittieren will.

### **§ 368 Quittung**

*Der Gläubiger hat gegen Empfang der Leistung auf Verlangen ein schriftliches Empfangsbekennnis (Quittung) zu erteilen. Hat der Schuldner ein rechtliches Interesse, dass die Quittung in anderer Form erteilt wird, so kann er die Erteilung in dieser Form verlangen.*

Damit kann bei Verweigerung der Quittierung auch die Zahlung verweigert werden.

## Aufgabe 2

Die Bertram AG zahlt an ihren Lieferanten eine Rechnung über 5.750 EUR per Banküberweisung. Die Gehälter für die Mitarbeiter werden per Sammelüberweisung beglichen. Erläutern Sie den Zahlungsweg einer Banküberweisung und nennen Sie die Vorteile einer Sammelüberweisung für den Arbeitgeber.

## Aufgabe 3

Im Lastschrift-Einzugsverkehr wird der Zahlungsvorgang nicht vom Schuldner, sondern vom Gläubiger ausgelöst.

- Unterscheiden Sie Einzugsermächtigung und Abbuchungsauftrag.
- Erklären Sie den Weg, den Beleg und Zahlung nehmen.
- Welche Vorteile hat der Lastschriftverkehr für den Gläubiger?
- Erklären Sie die Vor- und Nachteile für den Schuldner.
- Welche Unterschiede bestehen zwischen Lastschriftverkehr und Dauerauftrag?

- Beim Lastschriftverkehr wird vom Konto des Unternehmens (Zahler) zugunsten des Zahlungsempfängers ein Betrag durch eine Einzugsermächtigung, die das Unternehmen (Zahler) dem Zahlungsempfänger erteilt, oder durch einen Abbuchungsauftrag, den das Unternehmen (Zahler) seinem Kreditinstitut erteilt, eingezogen. Bei der Einzugsermächtigung kann der Zahlungspflichtige der Belastung seines Kontos innerhalb von sechs Wochen widersprechen.
- Der Lastschriftbeleg geht vom Zahlungsempfänger an sein Kreditinstitut, welches ihn an das Kreditinstitut des Zahlers (Unternehmen) weitergibt. Dieses belastet das Konto des Unternehmens (Zahlers) mit dem Betrag und überweist im Wege der Verrechnung an die Inkassostelle, die den Betrag dem Zahlungsempfänger gutschreibt.
- Die Debitorenbuchhaltung und das Mahnwesen werden vereinfacht, und durch den regelmäßigen und pünktlichen Zahlungseingang werden Zinsverluste vermieden.
- Die Vorteile sind die Arbeitersparnis und die Einhaltung der Zahlungstermine. Nachteile sind, dass der Gläubiger über das Konto verfügen kann und Gelddispositionen unübersichtlicher und schwieriger werden.

- e) Beim Dauerauftrag geht der Zahlungsvorgang vom Schuldner bzw. seiner Bank aus, und die Beträge sind immer in gleicher Höhe. Beim Lastschriftverfahren geht der Zahlungsvorgang vom Gläubiger aus, und die Beträge können in unterschiedlicher Höhe auftreten.

#### Aufgabe 4

- a) Geben Sie einen Überblick über die verschiedenen Scheckarten.  
 b) Wann ist ein Scheck zahlbar und wie lauten die gesetzlichen Vorlegungsfristen?

- a) Bankscheck, Barscheck, Postbankscheck, Inhaberscheck, Verrechnungsscheck, Namensscheck (Rektascheck), Orderscheck, EURcheque und Blankoscheck.  
 b) Jeder Scheck ist bei Sicht (am Tag der Vorlegung) zahlbar, auch der vordatierte Scheck. Beim vordatierten Scheck wird als Ausstellungsdatum ein späteres Datum eingesetzt. Die dadurch entstehende Zahlungsfrist erkennen die Banken nicht an. Die gesetzlichen Vorlegungsfristen betragen: acht Tage nach Ausstellung für in der Bundesrepublik Deutschland ausgestellte Schecks, 20 Tage nach Ausstellung für Schecks, bei denen Zahlungsort und Ausstellungsort sich in demselben Erdteil befinden, und 70 Tage nach Ausstellung für Schecks, bei denen sich Zahlungsort und Ausstellungsort in verschiedenen Erdteilen befinden.

Wird die Vorlegungsfrist überschritten, hat die Bank die Möglichkeit, die Einlösung des Schecks zu verweigern.

#### Aufgabe 5

Wodurch unterscheiden sich Inhaber- und Orderscheck?

Der Inhaberscheck ist ein Inhaberpapier. Jeder Inhaber des Papiers hat die Rechte aus dem Papier. Die Übertragung erfolgt durch Einigung und Übergabe.

Der Orderscheck ist ein Namenspapier und lautet auf den Namen. Die Übertragung erfolgt durch Einigung, Indossament und Übergabe.

Der **Wechsel** ist eine Urkunde, in der sich ein Schuldner verpflichtet, zu einem späteren Zeitpunkt an einen Gläubiger zu zahlen.

|  |  |   |                                    |  |
|--|--|---|------------------------------------|--|
|  |  | den _____ 20____  |                                    |  |
|  |  | <small>Ort und Tag der Ausstellung (Monat in Buchstaben)</small>              | <small>Nr. d. Zehn-Gras</small>    | <small>Zahlungsort</small>                                     |
|  |  | Gegen diesen <b>Wechsel</b> - erste Ausfertigung - zahlen Sie am _____ 20____ |                                    |  |
|  |  | an _____  | <small>Monat in Buchstaben</small> |  |
|  |  |   | <b>EUR</b>                         |  |
|  |  |   | <small>Bezug in Ziffern</small>    |  |
|  |  | Euro _____  |                                    | <small>Cent wie oben</small>                                   |
|  |  | <small>Bezug in Buchstaben</small>  |                                    |  |
|  |  | Bezogener _____   |                                    |  |
|  |  | _____   |                                    |  |
|  |  | in _____  |                                    |  |
|  |  | <small>Ort und Straße (genau Anschrift)</small>                               |                                    |  |
|  |  | Zahlbar in _____  |                                    |  |
|  |  | <small>Zahlungsort</small>  |                                    |  |
|  |  | bei _____   |                                    |  |
|  |  | <small>Name des Kreditinstitutes</small>                                      |                                    | <small>z. A. Nummer</small>                                    |
|  |  |   |                                    |  |
|  |  |   |                                    | <small>Unterzeichnet und gegen in Ansehn der Akzeptanz</small> |

Angewandten  
 Einheitswechsel DIN 5091-1:1987

### Aufgabe 6

Die Firma Niveau GmbH, Reiterstraße 16, 46149 Oberhausen, hat Waren über 6.200 EUR an die Firma Meyer GmbH, Bahnhofstraße 12, 44135 Dortmund geliefert. Im Kaufvertrag wurde Zahlung durch einen Drei-Monats-Wechsel vereinbart. Ausstellungsdatum: 15. Juni ...; Zahlstelle: Deutsche Bank AG, Dortmund; Zahlungsort-Nr. 34; Wechselnummer: eigene Order; Kurzakzept.

Welche gesetzlichen und kaufmännischen Bestandteile enthält dieser Wechsel noch nicht?

Die Niveau GmbH stellt den Wechsel nicht auf einen bestimmten Wechselnehmer aus, sondern an „eigene Order“: Welchen Vorteil hat das für die Niveau GmbH?

Bei diesem Wechsel fehlen noch die Unterschrift und der Firmenstempel der Niveau GmbH. Im Übrigen enthält der Wechsel neben den gesetzlichen und kaufmännischen Bestandteilen das Akzept der Meyer GmbH.

Der Aussteller bezeichnet sich zunächst selbst als Wechselnehmer und kann dann entscheiden, ob bzw. an wen er den Wechsel weitergeben will.

### Aufgabe 7

Die Zischmann GmbH hat einen Wechsel für eine Warenlieferung akzeptiert, bei der sich noch innerhalb der Garantiefrist umfangreiche Mängel herausstellen. Am Verfalltag weigert sich die Zischmann GmbH, der vorliegenden Bank die volle Wechselsumme zu zahlen. Wie ist die Rechtslage in diesem Fall?

Die Wechselforderung ist von der zugrunde liegenden Warenlieferung (Kaufvertrag) unabhängig (abstraktes Rechtsgeschäft), das bedeutet, dass der Bezogene wechselrechtlich für die volle Wechselsumme haftet. Davon unberührt bleiben die Ansprüche aus dem Kaufvertrag (Mängelrüge).

### Aufgabe 8

Die Niveau GmbH kauft einen auf die Meyer GmbH gezogenen Wechsel über 8.900 EUR, fällig am 18.08. d. J. an eine Bank. Die Bank der Niveau GmbH schickt folgende Abrechnung:

|                     |                                |                             |             |      |
|---------------------|--------------------------------|-----------------------------|-------------|------|
| Abrechnungsdatum:   | Ausstellungsdatum:<br>25. Juni | Verfalldatum:<br>18. August | Tage:<br>54 | W.A. |
| Wechsel-Nr.:        | Obligo-Konto-Nr.               | Bruttobetrag EUR:           |             |      |
| Diskontsatz:<br>6 % |                                | Diskont EUR:                |             |      |
| Provisionssatz:     |                                | Provision EUR:              |             |      |
|                     |                                | Auslagen EUR:               |             |      |
| Wert:               | Konto-Nr.:                     | Nettobetrag EUR:            |             |      |
| zahlbar bei:        |                                |                             |             |      |
| Einreicher:         |                                |                             |             |      |
| Aussteller:         |                                |                             |             |      |
| Bezogener:          |                                |                             |             |      |

- a) Warum zahlt die Bank nicht den vollen Wechselbetrag aus?
- b) Wie werden die Diskontzinsen berechnet?

- c) Wie wird die Niveau GmbH i. d. R. nach Diskontierung des Wechsels mit den Wechselkosten weiter umgehen?
- d) Was geschieht mit dem Einreicher des Wechsels, wenn der Wechsel am Verfalltag nicht eingelöst wird?

Die Wechselforderung ist von der zugrunde liegenden VVarenlieferung (Kaufvertrag) unabhängig (abstraktes Rechtsgeschäft), das bedeutet, dass der Bezogene wechselrechtlich für die volle Wechselsumme haftet. Davon unberührt bleiben die Ansprüche aus dem Kaufvertrag (Mängelrüge).

- a) Der Wechsel ist erst am Verfalltag die 8.900 EUR wert. Durch den vorzeitigen Ankauf gibt die Bank dem Einreicher einen Kredit und berechnet dafür dann die Diskontzinsen.
- b) 
$$\frac{8.900 \times 6 \times 54}{100 \times 360} = 80,10$$
- c) Die Niveau GmbH wird der Meyer GmbH die Wechselkosten in Rechnung stellen, und den Rechnungsbetrag voll zu erhalten oder  
 sie hat den Betrag für Wechselkosten vereinbarungsgemäß bereits vorher in die Wechselsumme eingerechnet oder  
 sie verbucht den Betrag endgültig als Betriebsausgaben.
- d) Wird der Wechsel nicht eingelöst, belastet das Kreditinstitut den Einreicher mit der Regresssumme.

### Aufgabe 9

Der Unternehmer - Herr Immerda - trifft sich mit seinem Kunden in einem Hotel und bezahlt die Hotelrechnung über 720 EUR mit seiner MasterCard von der Deutschen Bank.

- a) Wer gibt Kreditkarten aus und wozu können sie verwendet werden?
- b) Erklären Sie, warum Kreditkarten weltweit gleichzeitig
  1. als Zahlungsmittel,
  2. als Liquiditätsreserve und
  3. als Kreditmittel verwendet werden können.

- a) Die Kreditkarten werden von speziellen Kreditkartenorganisationen an zahlungsfähige und einwandfreie Kunden (Unternehmen) gegen eine Jahresgebühr ausgegeben. Die Kunden (Unternehmen) können Rechnungen weltweit gegen Vorlage der Kreditkarte bezahlen.
- b) Die Kreditkarte eignet sich besonders als Reisezahlungsmittel, da die Zahlung einfach erfolgt, indem der Kreditkarteninhaber die Kreditkarte vorlegt und eine Unterschrift leistet. Weiterhin kann der Kreditkarteninhaber im Rahmen seines Kreditkartenlimits und Bankkontos im In- und Ausland über sein Bargeld verfügen. Da das Konto des Kreditkarteninhabers erst am Ende des Monats belastet wird, erhält er einen zinslosen Kredit.

### Aufgabe 12

Die Bertram AG verkauft im firmeneigenen Gebäude Produkte an die Mitarbeiter zur vergünstigten Preisen. Sie, als Bilanzbuchhalter, sollen die Zahlung am „Point of Sale“ einführen. Dafür bietet sich die Zahlung durch das sog. POS-System und das **ELV**-System an. Wodurch unterscheiden sich diese beiden Zahlungsformen voneinander?

Beim POS-System - auch als Electronic-Cash-System bekannt — sind eine entsprechende Karte wie die EC-Karte, sowie die PIN erforderlich. Durch die Eingabe der PIN in die Kundeneinheit des POS-Terminals wird zum einen der unberechtigte Besitz der Karte ausgeschlossen und zum anderen erfolgt gleichzeitig die Autorisierung. Beim Kreditinstitut werden dabei mehrere Prüfungsvorgänge gleichzeitig durchgeführt (Prüfung der PIN, Kartenechtheit, Sperrung der Karte, Einhaltung des Verfügungsrahmens). Anschließend erfolgt auf dem Terminal die Anzeige für den Verkäufer. Durch die umfangreichen Prüfungsvorgänge und die sofortige Belastung des Kontos des Kunden übernimmt die Bank die Zahlungsgarantie.

Beim **POZ**-System legitimiert sich der Kunde durch die Unterschrift. Das Kreditinstitut übernimmt hierbei keine Zahlungsgarantie. Über die auf der Karte gespeicherten Daten wird entsprechend eine Lastschrift erstellt. Durch seine Unterschrift an der Kasse des Verkäufers erteilt der Kunde eine Einzugsermächtigung.